

Hausordnung Rogglicheune ab 2015

Einleitung

Die Rogglicheune gehört der Gemeinde Spiez. Der „Verein Bucht“ betreibt die Rogglicheune gemäss Leistungsvereinbarung mit der Gemeinde vom 08.12.2014. Die Geschäftsstelle ist Ansprechstelle der Kommission Koordination Bucht (KKB) und des Vereins Bucht Spiez. Die Hausordnung ist Bestandteil des Mietvertrages.

A. Eigenverantwortung und Verantwortung

Der/die Mieter/in der Rogglicheune ist für die gemieteten Gebäudeteile und das Gelände verantwortlich. Der/Die Mieter/in trägt die volle Eigenverantwortung innerhalb der zur Verfügung gestellten Anlagen betreffend Hygiene in der Küche, mit Lebensmitteln und Getränken sowie im WC. Rauchen, offenes Feuer und Übernachten in der Scheune sind verboten. Es stehen zwei Feuerlöscher und eine Löschdecke zur Verfügung. Die vertraglich festgelegte Kontaktperson mit Wohnsitz in Spiez muss am Anlass anwesend sein.

B. Übernahme

Bei der Übernahme ist auf den einwandfreien Zustand der angetretenen Anlagen und Mobilien zu achten. Werden Mängel festgestellt, so sind diese dem Sekretariat der Geschäftsstelle unverzüglich zu melden. Der Schlüssel kann dem Schlüsseltresor unter der Treppe zum ersten Stock mittels Code (im Mietvertrag aufgeführt) entnommen werden. Wird die Scheune bereits am Vortag für Einrichtungsarbeiten benützt, so wird allenfalls ein zusätzlicher Mietbetrag fällig. Weiter kann eine Depotgebühr gemäss Benutzungskonzept verlangt werden.

C. Rückgabe

Scheune und Einrichtungen in Küche, WC und Dachboden sind in einwandfreiem Zustand abzugeben. So wie die Scheune anzutreffen gewünscht wird - so soll sie auch abgegeben werden. Das Sekretariat der Geschäftsstelle stellt für Mängel (inkl. Glas- und Geschirrbruch), Verluste, Schäden, die durch Mieter verursacht wurden, oder für eine nötige Nachreinigung sowie für entstandene Umtriebe im Nachgang Rechnung. Der Schlüssel muss am selben Tag (bzw. in derselben Nacht) im Anschluss an die Veranstaltung und die Reinigung in den Schlüsseltresor zurückgelegt werden. Wird die Reinigung der Scheune erst am Folgetag vorgenommen, so kann zusätzlich eine ganze Miete fällig werden. Eine allfällig erhobene Depotgebühr wird nach der anerkannten, einwandfreien Rückgabe der Mietobjekte zurückerstattet. Für Kaffeebezug und zerbrochene Gläser bzw. Geschirr ist in einem aufgelegten, beschrifteten Couvert gemäss angeschlagenem Tarif im Schlüsseltresor der entsprechende Betrag in den Briefkasten einzuwerfen. Hinterlassene Schäden an Mobiliar und Einrichtungen sind dem Sekretariat unverzüglich zu melden.

D. Geschirrspüler

Ein „**Miele Gewerbe-Geschirrspüler G 7855**“ steht zur Verfügung. Die angeschlagene „**Anweisung zum Gebrauch des Geschirrspülers in der Rogglicheune**“ ist zu befolgen. Kinder dürfen den Geschirrspüler nicht bedienen. Die Dosierung von 20 Gramm Geschirrwashpulver (Messlöffel vorhanden) ist genau einzuhalten. Es darf nur das zur Verfügung gestellte Spülmittel verwendet werden. Achtung: Das Spülmittel ist giftig und kann Augen gefährden (Anschlag an der Innenseite des Gläserchranks beachten).

E. Kaffeemaschine

Eine **Kaffeemaschine** steht zur Verfügung. Der Schlüssel zur Kaffeemaschine kann dem Schlüsseltresor entnommen werden. Eingeschaltet wird die Kaffeemaschine am Schalter vorn an der Theke bei der Kaffeemaschine. Bitte Bedienungsanweisung beachten. **Der Kaffeepreis pro Tasse beträgt CHF 1.50.** Abgerechnet wird in bar mit beschriftetem Couvert. Der Betrag für die bezogenen Kaffees bitte im beschrifteten, verschlossenen Couvert in den Briefkasten im Schlüsseltresor einwerfen (siehe auch Abschnitt „C“/Rückgabe: zerbrochenes Geschirr).

F. Reinigung und Kehricht

Die Kücheneinrichtungen und die WC-Anlage sind mit Reinigungsmittel zu reinigen. **Der Boden** ist sauber zu wischen bzw. zu saugen und mit den zur Verfügung gestellten Geräten **feucht aufzunehmen**. Staubsauger, Wischer und Mopp-Einrichtung sind im 1. Stock deponiert. **Kehricht** bitte im Container unter der Treppe ausserhalb der Scheune in gebührenfreien verschlossenen Kehrichtsäcken deponieren. Die Kehrichtgebühr für Abfälle vom Betrieb der Scheune ist in der Miete eingeschlossen. PET, Karton und Glas sind vom Mieter selber zu entsorgen. Für die Entsorgung von ungewöhnlich viel Abfall (mehreren Abfallsäcken und Gebinden) ist der Mieter verantwortlich.

G. Nägel, Schrauben, Bostitch-Klammern und Plakate

An den Aussenwänden und im Innern der Scheune sowie an den Tischen dürfen keine Nägel, Schrauben und Bostitchklammern angebracht werden. Plakatierung an den Aussenwänden der Scheune ohne Bewilligung ist untersagt.

H. Verbundstein-Vorplatz mit drei Sonnenschirmen

Der Vorplatz mit drei Sonnenschirmen steht den Mietenden zur Verfügung. Die Reissverschlüsse an den Schutzhüllen zu den Sonnenschirmen sind sorgfältig mit den vorhandenen Seilzügen zu öffnen und mit den Stangenhaltern abzuheben. An der westlichen Aussenwand der Scheune sind drei Ablagehalterungen vorhanden. Die Stangen mit den Schutzhüllen sollen dort deponiert werden; die Schutzhüllen bitte nicht auf den Boden legen. Bei leichtem Regen können Wasserrinnen (am vordersten Deckenbalken in der Scheune aufgehängt) mit den vorhandenen Plastik-Haken an den Schirmträgern eingehängt werden. Die Wasserflussrichtung zum Grasland hin bitte beachten. Nach Gebrauch sind diese wieder an derselben Stelle zu deponieren.

I. Grasland vor der Scheune

Grundsätzlich darf die Wiese vor der Scheune zu Spielzwecken benützt werden. In Absprache mit dem Sekretariat können Festzeltbauten für grössere Anlässe auf diesem Mattenteil bewilligt werden. Neben der Scheune auf der seeseitigen Wiese sind Zelte wenig sinnvoll, da das Gelände stark geneigt ist.

J. Dachboden der Scheune

Der Dachboden wird grundsätzlich nicht vermietet. Er kann aber als Abstellfläche oder Umziehgarderobe zusätzlich von Mietenden beantragt werden. Ein Aufenthalt von Personen (inkl. Kindern) ohne Bewilligung ist auf dem Dachboden nicht gestattet. Ausnahmen für spezielle Veranstaltungen erteilt die Geschäftsstelle in Berücksichtigung der vorhandenen Brandschutzvorschriften und der statischen Bodenbelastung. Ein in der Regel ausgeschalteter Tiefkühler steht im 1. Stock zur Verfügung; bitte rechtzeitig einschalten! Ein Kleinkinderhochstuhl aus Holz, zusätzliche Tische und Stühle stehen ebenfalls im 1. Stock.

K. Zufahrt und Parkplätze bei der Rogglischeune

Auf den Zufahrtswegen zur Rogglischeune gilt ein „**Fahrverbot mit <Zubringer gestattet>**“. Zu- und Abtransporte von Personen, Gästen, Materialien von Mietern, Cateringfirmen oder Behindertentransporte zur Rogglischeune sind nur von der Seestrasse her via westlichen Teil des Niederliweges möglich. Bei den Einrichtungsarbeiten, während des Anlasses und bei den Aufräumarbeiten dürfen **max. 3 Autos von Mietern bzw. Helfern** bei der Rogglischeune abgestellt sein. Die Parkplatzbenützung wird durch die Polizeiorgane kontrolliert. Widerrechtliches Parkieren wird den Polizeiorganen durch die Geschäftsleitung gemeldet. Für weitere Fahrzeuge stehen das Parkhaus Stedtli, die Parkplätze an der Schlosstrasse und beim Regezhäus in unmittelbarer Nähe zur Verfügung. Die Schachenstrasse ist in der Bucht vom 1. April bis zum Läsetsunntig (Mitte September) durch Barrieren abgesperrt **).

L. Nachbarn

Ab 22.00 Uhr ist auf die unmittelbare Nachbarschaft (Seestrasse, Niederliweg, Bubenberg- und Schoneggstrasse) **Rücksicht zu nehmen** (Nachtruhe *). Ab **23.30 Uhr** dürfen sich Gäste und Mieter **nur noch im Inneren** der Rogglischeune bei **geschlossenen Türen und Fenstern** aufhalten. Mietverlängerungen sind auf Gesuch hin mit zusätzlicher Gebühr pro Stunde, zusätzlichen Vorgaben und einer Depotzahlung bis 02.30 Uhr möglich.

M. Zusätzliche WCs

Bei der ARA-Pumpstation (beim Kinderspielplatz im Buchtrondell) und beim Freibad stehen weitere Damen- und Herren-WCs zur Verfügung. Ein rollstuhlgängiges Behinderten-WC mit Baby-Wickeltisch befindet sich beim Kinderspielplatz. Spätabends werden diese WCs abgeschlossen. Mit einem **Behinderten-WC-Euro-Key-Schlüssel** kann das Behinderten-WC auch nachts geöffnet werden.

Die Hausordnung tritt rückwirkend auf den 1. Januar 2015 in Kraft und ersetzt diejenige vom 22. Dezember 2010. Die KKB wurde in Kenntnis gesetzt.

Für die KKB
Jolanda Brunner

Für die Geschäftsstelle
Walter Holderegger

Spiez, Ende April 2015

*) gemäss Polizeireglement Spiez, Art. 31

**) abgestützt auf einen Bundesratsentscheid

Hausordnung und Benutzungskonzept sowie weitere Informationen können im Internet unter www.bucht-spiez.ch/Rogglischeune eingesehen werden.